

## **DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern**

### **Beantwortung**

#### **I. Schwerpunkte der Justizpolitik**

##### **Wo liegen Ihre Schwerpunkte in der Justizpolitik für die kommende Legislaturperiode?**

Die erste große Herausforderung der nächsten Jahre ist ohne Zweifel die Personalsituation. Hier gilt es geeignete Maßnahmen umzusetzen, die Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft gut qualifiziertes Personal in der Justiz sichern. Die Fraktion DIE LINKE im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat hier bereits ein sehr bemerkenswertes Konzept entwickelt (Download hier: [https://www.linksfraktionmv.de/fileadmin/fraktion/Publikationen/Materialien/2019/Justiz\\_Personal\\_Konzept.pdf](https://www.linksfraktionmv.de/fileadmin/fraktion/Publikationen/Materialien/2019/Justiz_Personal_Konzept.pdf)).

Die zweite große Herausforderung ist die Digitalisierung. In der Zeit der Corona-Pandemie ist offensichtlich geworden, welche wichtige Rolle dieses Thema auch in der Justiz spielt. Die Einführung der elektronischen Akte ist hierbei nur der erste Schritt. Eine Berücksichtigung der Digitalisierung in der juristischen Ausbildung und die Schaffung fortschrittlicher Prozessordnungen sind dabei ebenso wichtig.

#### **II. Überalterung der Justiz und Personalentwicklung**

##### **1. Sind Sie bereit, zur Sicherung der Rechtspflege in naher Zukunft auch über den aktuellen Bedarf hinaus Richter und Staatsanwälte einzustellen?**

Ja. Wir sind der Meinung, dass diese Einstellungen schon in den letzten Jahren hätten erfolgen müssen. Sinnvoll eingesetzt hätten diese zusätzlichen Richterinnen und Richter für den Bestandsabbau in der Sozial- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit werden können. Stand 2018 lag in den Beständen der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit ein Arbeitsvorrat von knapp 130 Richterjahrespensen. Insofern würde die Einstellung zusätzlicher Richterinnen und Richter zwar über den Bedarf nach Pebbšy hinausgehen, nicht aber über den Bedarf an anfallender Arbeit. Zudem muss für die Aufstellung der Stellenpläne im Landeshaushalt die tatsächliche Personalverwendung eine größere Rolle spielen. Bloße Planstellen bearbeiten keine Verfahren. Stellt man die Personalverwendung dem Personalbedarf nach Pebbšy gegenüber, ergeben sich bereits jetzt erhebliche Personaldefizite. Seit Jahren sind die Staatsanwaltschaften hiervon besonders betroffen. Aktuell würden Einstellungen über den Bedarf nach Pebbšy hinaus vermutlich an der Verfügbarkeit geeigneten Personals scheitern. Die Landesregierung hat hier die Entwicklung in den letzten Jahren eindeutig verschlafen.

##### **2. Befürworten Sie die befristete Wiedereinführung der Altersteilzeit für bestimmte Geburtsjahrgänge bei Richtern und Staatsanwälten?**

Ja. Die anrollende Pensionierungswelle erfordert nicht nur mehr Juristennachwuchs, darüber hinaus muss die Welle auch abgeflacht werden. Altersteilzeitmodelle sind hierfür eine gute Möglichkeit. Im Rahmen der aktuellen Neuregelung des Besoldungsrechts soll eine entsprechende Regelung eingeführt werden, die DIE LINKE auch befürwortet. Allerdings hängt der Nutzen einer solchen Regelung maßgeblich davon ab, inwieweit genügend Juristennachwuchs zur Einstellung bereitsteht.

### **III. Attraktivität des Staatsanwalts- / Richteramts in Mecklenburg-Vorpommern**

#### **1. Wie wollen Sie die Attraktivität des Staatsanwalts- / Richteramts in Mecklenburg-Vorpommern stärken? Welche Konzepte haben Sie, um die Zahl qualifizierter Bewerbungen für den Richter- und Staatsanwaltsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen?**

Attraktivität fängt bereits im Vorbereitungsdienst und in der Proberichterzeit an. Unter dem Druck der anrollenden Pensionierungswelle hat es in diesem Bereich bereits Verbesserungen gegeben. Noch immer werden aber nicht alle Proberichter nach bereits drei Jahren zum Richter auf Lebenszeit ernannt. Das muss sich ändern. Bei Lebenszeitrichtern spielt neben Fragen der Besoldung auch die Beschleunigung der Digitalisierung eine große Rolle. Digitalisierung steigert nicht nur die Qualität der richterlichen Arbeit, sie schafft auch bessere Arbeitsbedingungen und mehr Flexibilität. Insbesondere der richterliche Dienst in ländlichen Räumen wäre damit deutlich attraktiver. Darüber hinaus müssen aber auch zusätzliche Aufgaben, wie etwa die Ausbildung von Referendaren, auf die Pensen der jeweiligen Ausbilder angerechnet werden. Die Attraktivität des (ehemals) höheren Justizdienstes hängt von vielen Punkten ab.

#### **2. Befürworten Sie die Wiedereinführung eines vollwertigen juristischen Studiengangs an der Universität Rostock?**

Ja. Es hat sich gezeigt, dass bereits die universitäre Ausbildung das Grundproblem der zukünftigen problematischen Personalsituation in der Justiz ist. Die Universität Greifswald allein bildet bereits seit Jahren zu wenige Juristinnen und Juristen aus, als dass nach den beiden Examina noch genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für den (ehemals) höheren Justizdienst zur Verfügung stünden. Aufgrund des Personalkonzeptes 2010 der Landesregierung und der besonderen Altersstruktur in der Justiz mit (bisher) wenigen Altersabgängen, wurde dieser Umstand verschleiert. Mecklenburg-Vorpommern braucht mehr Juristinnen und Juristen. Dafür sind zwei gut ausgestattete juristische Fakultäten notwendig.

#### **3. Wie wollen Sie die Justiz „fitmachen“ in Bezug auf technische Ausstattung und den Wissensstand des Personals im Umgang mit den Herausforderungen einer zunehmend digitalen Arbeitswelt?**

Es versteht sich von selbst, dass zur völligen Nutzung der digitalen Möglichkeiten auch die Ausstattung mit entsprechender Hardware erfolgen muss. Das betrifft die Anschaffung von digitalen Endgeräten genauso, wie große Bildschirme für die Büros oder die notwendige Ausstattung der Verhandlungssäle. Die Vermittlung des nötigen Wissens muss bereits in die Ausbildung implementiert werden und durch Fortbildungen regelmäßig aufgefrischt werden. Die aktuelle Praxis im Zuge der Einführung der elektronischen Akte, die Fortbildung innerhalb der Richterschaft durch diese selbst erfolgen zu lassen, kann perspektivisch nicht beibehalten werden.

### **IV. Besoldung und Versorgung**

#### **1. Was halten Sie davon, dass die Richter und Staatsanwälte in Bund und Ländern für gleiche Aufgaben unterschiedlich besoldet werden?**

Gar nichts. Eine bundeseinheitliche Besoldung wäre gerechter und würde mehr Planungssicherheit für die Länder schaffen. In Zeiten des Personalmangels führen unterschiedliche Besoldungen im Bundesgebiet zu Standortvorteilen finanzstarker Länder und des Bundes. Das wirkt sich letztlich auch nachteilig auf rechtsuchende Bürgerinnen und Bürgern in finanzschwachen Ländern aus.

**2. Werden Sie sich nach der nächsten Landtagswahl für die Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung der Richter und Staatsanwälte einsetzen?**

Ja. Die Gründe wurden gerade dargelegt.

**Wie stehen sie unabhängig von der Frage der Rückkehr zur bundeseinheitlichen R-Besoldung zu folgenden Fragen:**

**3. Sind Sie bereit, die (derzeit niedrigere) Landesbesoldung der (höheren) Bundesbesoldung für Richter und Staatsanwälte anzupassen?**

Ja. Die Höhe der Besoldung ist ein wichtiger Punkt, wenn es um die Attraktivität des (ehemals) höheren Justizdienstes geht. Mit den aktuellen Änderungen im Besoldungsrecht wird durch die Abschaffung der ersten Erfahrungsstufe zumindest die Eingangsbesoldung deutlich angehoben. In den höheren Erfahrungsstufen hinken wir im Bundesvergleich aber hinterher. Eine Angleichung an die Bundesbesoldung würde dieses Problem lösen.

**4. Halten Sie die Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern noch für amtsangemessen? Wenn nicht, wird sich Ihre Partei/Fraktion für eine Anhebung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte auf ein amtsangemessenes Niveau einsetzen?**

Die Frage der Angemessenheit lässt sich nicht pauschal beantworten. Tatsache ist, dass der künftige Juristenmangel sich auch in der freien Wirtschaft auswirken wird und dadurch die Arbeitsbedingungen für Anwälte attraktiver werden. Um hier weiterhin konkurrenzfähig zu sein, muss auch die Besoldung angehoben werden. Bereits in der aktuellen Neuregelung zum Besoldungsrecht trägt DIE LINKE alle entsprechenden Verbesserungen mit. Die Notwendigkeit weiterer Anhebungen scheint dabei nicht ausgeschlossen.

**5. Sind Sie jedenfalls bereit, die Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich für die Beamten, Richter und Staatsanwälte zu übernehmen?**

Ja.

**6. Stehen Sie dafür ein, dass es in der kommenden Legislaturperiode keine Kürzung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen geben wird?**

DIE LINKE verfolgt keine derartigen Pläne.

## **VI. Selbstverwaltung**

**1. Welchen Standpunkt vertreten Sie zur Selbstverwaltung der Justiz?**

Die stärkere Selbstverwaltung der Justiz ist eine Forderung, die wir bereits länger erheben. In der aktuellen Legislaturperiode gab es gleich mehrfach öffentliche Diskussionen um die Besetzung von Führungspositionen in der Justiz. In jedem dieser Fälle wurden Vorwürfe bezüglich einer unlauteren Einflussnahme der Landesregierung erhoben. Allein solche Vorwürfe an sich schaden dem Ansehen der Politik und der Justiz. Wir fordern deshalb die Einführung eines Richterwahlausschusses nach brandenburgischem Vorbild.

**2. Werden Sie sich nach der nächsten Landtagswahl für die Schaffung der verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Voraussetzungen für eine Selbstverwaltung der Justiz in M-V einsetzen?**

Bereits in der aktuellen Legislaturperiode hat die Fraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung eingebracht, der unter anderem die verpflichtende Einführung eines Richterwahlausschusses vorsieht. Der Gesetzentwurf ist aktuell noch im Verfahren. Sollte er abgelehnt werden, werden wir uns auch in der nächsten Legislaturperiode für die Einführung eines Richterwahlausschusses einsetzen.

## **VII. Unabhängigkeit und Weisungsrecht**

### **1. Wie stehen Sie zur politischen Unabhängigkeit der Justiz?**

Die politische Unabhängigkeit der Justiz muss gewährleistet sein. Nur so kann sie ihrer Kontrollfunktion effektiv nachkommen.

### **2. Wie ist Ihre Position zum Weisungsrecht des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft im Einzelfall?**

Obwohl Staatsanwaltschaften der Exekutive angehören, müssen auch sie eine weitestgehend Unabhängigkeit erhalten. Eine politisch unabhängige Rechtsprechung setzt auch unabhängige staatsanwaltschaftliche Ermittlungen voraus. Aufgrund der sehr restriktiven Nutzung des Weisungsrechts im Einzelfall, liegen hier aber praktisch keine Probleme.

## **VIII. Regelanfrage beim Verfassungsschutz**

### **1. Wie stehen Sie zu der Einführung einer Regelanfrage bei Einstellung von Richtern und Staatsanwälten?**

Eine solche Regelanfrage lehnen wir ab. Sie ist weder notwendig noch verhältnismäßig. Natürlich ist für uns die Verfassungstreue von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten elementar wichtig. Bisher hat es diesbezüglich in Mecklenburg-Vorpommern noch nie problematische Fälle gegeben, weder bei Proberichtern noch bei Lebenszeitrichtern. Die bisherigen Möglichkeiten zur Überprüfung durch Nutzung frei zugänglicher Quellen, Befragung des Bewerbers, den BZR-Auszug und eine Einzelfallanfrage beim Landesverfassungsschutz reichen völlig aus.

### **2. Welche anderen Möglichkeiten halten Sie für (ggf. besser) geeignet, die Einstellung von nicht uneingeschränkt verfassungstreuen Bewerbern in den höheren Justizdienst zu verhindern?**

Es braucht keine anderen Möglichkeiten, da die bisherigen ausreichend sind.